

Dogmatik — Christliche Soziallehre

B a u m a n n, Urs, *Erbsünde?* Ihr traditionelles Verständnis in der Krise heutiger Theologie. (Ökonomische Forschungen. II. soteriologische Abt., Bd. II). Freiburg-Basel-Wien, Herder, 1970. Gr.-8°, 315 S. — Ln. DM 38,—.

Die vorliegende Untersuchung greift mitten in die rege Debatte über die Erbsündenlehre ein. Sie ist nicht so sehr bemüht, den vielen, gerade im letzten Jahrzehnt aufgestellten katholischen Erklärungsversuchen einen neuen anzufügen, sie versucht vielmehr von der Exegese und Dogmengeschichte her, die grundsätzliche Problematik der traditionellen Lehre aufzuzeigen. Das Ergebnis ist, wie Herbert Haag in einem Geleitbrief sagt, ein Abschied von der »Erbsünde«, die von einer 1500-jährigen, durch Augustinus irrefeleiteten Tradition gelebt hat.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Rezension sein, die Fülle des Gebotenen auch nur annähernd vorzustellen.

Der 1. Abschnitt (24–87) bietet die kirchliche Lehre der Tradition, von der abschließend gesagt wird, daß sie auf tönernen Füßen stehe. Im einzelnen wird aufgezeigt, wie Augustinus die bisher in Ost und West geltende Erb-Übel-oder Erb-Verderbnislehre durch seine bekannte Erbsündenlehre ersetzt hat, die dann in ihrem Grundgedanken durch die Synode von Karthago (418) übernommen wurde. Die lutherischen Bekenntnisschriften (44 f.) halten sich weitgehend an das von der augustianischen Tradition vertretene Gedankengut.

Es wäre von Vorteil gewesen, in dem gebotenen geschichtlichen Überblick wenigstens kurz auf die Entwicklung der Lehre in der Scholastik, vor allem von Anselm v. Canterbury bis Duns Scotus einzugehen.

Das Konzil von Trient bietet im strengen Sinn weder eine Definition des Wesens der Erbsünde, noch eine eindeutige Erbsündenlehre (80). Unter deutlicher Bezugnahme auf die Synode von

Karthago (418) und Orange (529) will es letzten Endes den Zustand des Menschen außerhalb Christi bestimmen (75).

Abschließend sagt der Vf.: Die traditionelle Erbsündenlehre ist auf wankende Fundamente gebaut. Alle kirchlichen Dokumente stützen sich am Ende auf Augustinus, der wiederum seine Lehre wesentlich auf eine falsche Interpretation von Röm 5 gründet. Aufgrund des geänderten Weltbildes ist die Erbsündenlehre zum Anachronismus geworden. Die traditionelle Erbsündenlehre hat mehr Probleme geschaffen, als sie zu lösen vorgibt (87).

Der 2. Teil (91–196) geht mit großem Fleiß und beachtlicher Urteilskraft dem Verständnis der Erbsünde in der Theologie der Gegenwart nach. Zunächst werden die vielen katholischen Lösungsversuche geboten, die zum großen Teil versuchen, in irgendeiner Form mit dem Problem des Zusammenhanges der Erbsünde und dem heute wohl allgemein angenommenen Polygenismus und der Evolution fertig zu werden. Eine wichtige Rolle spielt bei einigen Vertretern die Frage nach der historischen Adamsgestalt und den damit zusammenhängenden Fragen (Rahner, Scheffczyk, Schoonenberg, Schelkle, Lengsfeld, Hulsbosch, Trooster, Vanneste, Simonis, Haag, Küng, Gutwenger).

In dem Maße, in dem man die angeschnittenen naturwissenschaftlichen Probleme und die Historizität der biblischen Adamsgestalt in den Mittelpunkt stellt, haben die genannten Lösungsversuche nach der Meinung des Vf. insofern kaum eine Bedeutung, als es der Bibel grundsätzlich auf andere Gesichtspunkte ankommt.

Diese typischen biblischen Gedanken des Sündenverständnisses stehen in der Regel im Vordergrund der Sünden- und Erbsündentheorien der evangelischen Theologen der letzten Jahrzehnte (Barth, Bultmann, Schlink, Kinder, Althaus, Weber, Brunner, Tillich), sosehr auch die

vorgelegten Thesen im einzelnen voneinander verschieden sind (109–180). Es kommt nicht darauf an, was ein historischer Adam getan hat, sondern, daß der Mensch (Adam) ein Sünder ist und daß wir als Glieder des Menschengeschlechtes Gott als Sünder gegenüberstehen.

Der 3. Teil der Untersuchung (196–231) ist den biblischen Quellen der traditionellen Erbsündenlehre oder, wie wir gewöhnlich sagen, dem Schriftbeweis gewidmet. Nach einer eingehenden Prüfung der bekannten Stellen (Gen 2,4 b f. und Röm 5,12 f.) kommt der Vf. zu dem Ergebnis, daß sich die traditionelle Lehre von Erbsünde und Erbtod nicht aus der Schrift begründen lasse.

Im letzten Abschnitt (235–286) werden noch einige mit dem Erbsündendogma eng zusammenhängende Probleme behandelt. So gilt es Abschied zu nehmen von Adam als einer historischen Gestalt. Die Adamsgeschichte will wie die ganze Urgeschichte nicht von Vergangenen, sondern von Gegenwärtigem und Zukünftigem berichten (237). Die sog. »Urstandsgaben« sind reine Spekulation, die erst durch ein historisches Schriftverständnis möglich wurde (243).

Die vorgelegten Thesen des Vf., die in mühsamer Kleinarbeit unter fachkundiger Anwendung der exegetischen und geschichtlichen Methode erarbeitet sind, werden manchen schockieren, der glaubte, mit der Lehre des Tridentinums hätte die theologische Entwicklung in unserer Frage einen im wesentlichen nicht mehr überbietbaren Höhepunkt erreicht. Wenn man aber mit der unbestreitbaren Tatsache Ernst macht, daß die Kirche unter dem Worte Gottes steht und die Kirche nicht über das Wort Gottes verfügen kann, wenn wir bedenken, daß jede theologische Aussage und auch jede feierliche Entscheidung der Kirche in der Geschichte steht, so wird man dem Vf. für seine Untersuchung dankbar sein, wenn man damit auch nicht jeder seiner Thesen zustimmen muß.

Eine sehr umfangreiche, nach Sachgebieten geordnete Bibliographie zeugt nicht nur von der Literaturkenntnis des Vf., sie bietet zudem dem Leser der vorliegenden Untersuchung die Möglichkeit, die oft kurz zusammengefaßten Thesen in den Quellen nachzulesen.

München

Josef F i n k e n z e l l e r